

Gemeinde Langdorf

Hauptstraße 8
94264 Langdorf
Tel.: 09921/9411-0
Fax: 09921/9411-20
E-Mail: poststelle@langdorf.de



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 22.03.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:15 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Langdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Englram, Michael

Gemeinderatsmitglieder

Ernst, Maximilian
Fischer, Ludwig
Kölbl, Johann
Kölbl, Manfred
Koller, Andreas
Kraus, Sabine
Perl, Michael
Schiller, Wolfgang
Schönberger, Manuel
Schweikl, Michael
Wenzl, Hans

Schriftführer

Lallinger, Gerhard

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderatsmitglieder

Spielbauer, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. Jahresrechnung 2022: Bekanntgabe
3. Haushalt 2023 mit Finanzplan: Erlass der Haushaltssatzung
4. Haushaltskonsolidierungskonzept
5. Erneute Beantragung von Stabilisierungshilfe
6. Anfragen

1. Bürgermeister Michael Englam eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsniederschrift vom 13.03.2023 wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 13.03.2023 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **Ja 11** **Nein 0** (Enthaltung: GR Wenzl)

2 Jahresrechnung 2022: Bekanntgabe

Sach- und Rechtslage:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird bekanntgegeben. Ein Überblick über die wichtigsten Finanzdaten ist im nachfolgenden Rechenschaftsbericht ersichtlich.

Rechenschaftsbericht gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV zum Rechnungsjahr 2022

	lt. Plan €	Ergebnis €	Differenz €
Verwaltungshaushalt E + A	3.959.548	4.242.116,06	+282.568,06
Vermögenshaushalt E + A	2.605.100	1.746.430,90	-858.669,10
Gesamthaushalt	6.564.648	5.988.546,96	-576.101,04
Zuf. zum VermHh.	274.635	968.279,91	+693.644,91

	<u>Verwaltungshaushalt</u>	<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>Gesamt</u>
Einnahmen	4.242.116,06 €	715.575,34 €	4.957.691,40 €
Ausgaben	3.273.836,15 €	1.746.430,90 €	5.020.267,05 €
Unterschied	+ 968.279,91 €	- 1.030.855,56 €	- 62.575,65 €

Mit der Zuführungsrate von **968.279,91 €** konnte im Jahr 2022 bei einer ordentlichen Tilgung von **165.950 €** die Mindestzuführung erwirtschaftet werden. Es blieb eine freie Investitionsspanne von **802.329 €**.

Der Schuldenstand je Einwohner betrug Ende 2021 816 € . Ende 2022 beträgt er 702 € je Einwohner (Stand 31.12.2022 EW+HW = 1901). Schuldenstand gesamt: 1.334.300 € .

Größere ungedeckte Planüberschreitungen (über 3.500 €) ohne innere Verrechnungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt bei:

0.0301.4300	Versorgungskasse Beamte	16.868 €
0.2100.5420	Grundschule Heizung	36.676 €
0.2120.7130	Mittelschule Zuweisung Stadt Regen	9.775 €
0.2900.6390	Kosten Schülerbeförderung	6.291 €
0.4640.5420	Kindergarten Heizung	6.573 €
0.5500.5500	Pistenbully Unterhalt, Reparaturen	6.872 €
0.6300.5135	Winterdienst Ortsstraßen	5.801 €
0.6495.5540	Betriebs- und Schmierstoffe Bauhof	4.742 €
0.6700.6300	Straßenbeleuchtung	3.568 €
0.7181.6300	div. Reparatur. Kläranlage, Netzwerkmanager	6.887 €
0.7182.4140	Personalkosten*	9.636 €
0.7900.6770	Erstattung an priv. Unternehmen (GuTi)	4.325 €
Gesamt		118.014 €

und im Vermögenshaushalt:

1.2100.9350	Grundschule, Erwerb PC, Tablett, etc.	5.699 €
1.6495.9400	Neubau Bauhof	253.931 €
1.6495.9490	Neubau Bauhof, Baunebenkosten	3.935 €
1.7852.9591	Wirtschaftsweg Brandten, Baunebenkosten ALE	10.992 €
1.8151.9352	Wasservers. Langdorf, Notstromgenerator	10.809 €
Gesamt		285.366 €

* Irrtümlich falsche Verteilung der Kosten zwischen Langdorf (40 %) und Außenbereich 60 %)

Haushaltsreste wurden nicht gebildet!

Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben glichen sich mit entstandenen Mindereinnahmen oder Minderausgaben wieder aus. Ebenso heben Mehrausgaben die Einsparungen an anderen Ausgabestellen wieder auf.

Die danach verbleibenden einzelnen Haushaltsüberschreitungen sind auf den Seiten 55 bis 71 des AKDB-Ausdrucks vom 09.03.2023 zusammengestellt.

Die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben waren unabweisbar, ihre Deckung war gewährleistet.

Die Kassenlage im Haushaltsjahr 2022 war während des Jahres nicht angespannt.

Der beschlossene Kassenkredit musste nur geringfügig in Anspruch genommen werden.

Kontoführungsgebühren	1.587 €
Verwarentgelte, Zinsen	4.283 €

Entwicklung der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushalts in Euro

Einnahmeart	Haushaltsansatz	Rechnungsergeb.	Mehreinnahm.	Mindereinn.
Schlüsselzuw.	885.000	885.028	+ 28	
Einkommenst.Ant.	945.000	954.618	+9.618	
Einkommenst.ers.	72.000	79.053	+ 7.053	
Grundsteuer A	23.000	23.421	+ 421	
Grundsteuer B	215.000	217.059	+ 2.059	
Gewerbesteuer	250.000	464.416	+ 214.416	
Wassergebühren	200.000	192.220		- 7.780
Kanalgebühren	260.000	263.879		- 3.879
Umsatzst.beteil.	19.000	20.767	+ 1.767	
Gesamt	2.869.000	3.100.461	+ 235.362	- 11659

Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten des Verwaltungshaushalts in Euro

Bei den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ergibt ein Vergleich zwischen den Ansätzen des Haushaltsplanes und dem Rechnungsergebnis folgendes Bild:

Ausgabeart	Haushalts- ansatz	Zahlungs- ergebnis	Mehrausgaben (+) Minderausgab. (-)
Personalausg. Ehrenamtl. Gruppe 40)	104.700	101.647	- 3.053
Pesonalausg. Beschäftigte (Gr. 41-49)	1.087.400	1.040.284	- 47.116
Gesamt	1.192.100	1.141.931	- 50.169
Gebäude- u. Grundstücks- unterhalt (Gruppe 50)	21.500	11.266	-10.234
Unterhalt sonstiges Unbewegliches Vermögen-Straßenunterhalt usw. Gr.51	100.550	98.559	-1.991
Geräte, Ausstattungsgegenstände Gr.52	31.310	9.733	- 21.577
Mieten und Pachten (Gruppe 53)	6.920	6.409	- 511
Bewirtschaftungskosten für Grund- stücke und Gebäude (Gruppe 54)	68.350	97.064	+28.714
Haltung v. Fahrzeugen (Gruppe 55)	56.250	55.458	-729
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gruppe 57-63)	271.350	234.675	-36.675
Steuern, Versicherungen (Gruppe 64)	126.180	76.772	-49.408
Geschäftsausgaben (Gruppe 65)	119.650	89.768	-29.882
Zinsausgaben (Gruppe 80)	58.400	52.613	-5.787
Gesamt	2.052.560	1.874.248	-178.249

Übersicht über die Rücklagen

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Entnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
Allgemeine Rücklage	2.361.452	0	62.575	2.298.877

Langdorf, 10. März 2023

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht für die Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis und beauftragt den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung 2022.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

3 Haushalt 2023 mit Finanzplan: Erlass der Haushaltssatzung

Sach- und Rechtslage:

Der Entwurf des Haushaltsplans 2023 mit Stand vom 16.03.2023 wurde unter Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgaben aus dem Vorjahr, sowie basierend auf dem Bedarf für die Jahre 2023 bis 2026 erstellt. Der Haushaltsplan wurde im Rahmen einer Hauptverwaltungsausschuss-Sitzung am 15.03.2023 vorberaten.

Der Verwaltungshaushalt umfasst nach jetzigem Entwurf Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **3.890.520 Euro** (-65.028 Euro im Vergleich zum Ansatz 2022). Der Vermögenshaushalt umfasst Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **3.190.300 Euro** (+585.200 Euro im Vergleich zum Ansatz 2022). Das Gesamthaushaltsvolumen beträgt für 2023 **7.080.820 Euro** (+516.172 Euro im Vergleich zum Ansatz 2022).

Stark steigende Energiepreise und aufgrund der Inflation ansteigende Sachkosten belasten den Verwaltungshaushalt enorm, sodass in diesem Jahr nach dem aktuell vorliegenden Entwurf lediglich eine **Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 16.439 Euro** angesetzt werden kann. Die gesetzliche Vorgabe, wonach die Zuführung mindestens so hoch sein muss, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt ist, kann im Haushaltsjahr 2023 nicht erfüllt werden. Auch in den weiteren Jahren der Finanzplanung kann diese Mindestzuführung voraussichtlich nicht erreicht werden, teilweise sind nach aktueller Planung sogar Zuführungen vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt notwendig.

Für die kommenden Jahre ist zu erwarten, dass die Kreisumlage steigen wird, da der Landkreis Regen ebenfalls erheblich damit zu kämpfen haben wird, einen ausgeglichenen Verwaltungshaushalt aufzustellen. Aufgrund einer steigenden Steuerkraft in den vergangenen Jahren ist derzeit nicht mit stark steigenden staatlichen Zuwendungen (Schlüsselzuweisungen, etc.) zu rechnen.

Im Vermögenshaushalt können im Jahr 2023 mit dem Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen (1,4 Mio Euro), Fertigstellung des Bauhofs (150.000 Euro), Tiefbaumaßnahmen im Wassernetz (450.000 Euro) einige größere Projekte verwirklicht werden. Eine Kreditaufnahme im Jahr 2023 ist nicht vorgesehen, sodass der Schuldenstand zum Ende des Jahres auf 1.167.200 Euro sinken wird. Zur Finanzierung sämtlicher Maßnahmen ist dieses Jahr eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 1.363.811 Euro vorgesehen. Der Rücklagenstand beträgt zum 01.01.2023 2.298.876 Euro. Zum 01.01.2024 wird die Rücklage bei 935.065 Euro liegen. Diese Summe müsste im Haushaltsjahr 2024 nach jetzigem Stand komplett entnommen werden, sodass Ende 2024 keine Rücklage mehr vorhanden wäre.

Nachdem im Haushaltsjahr 2023 keine Kreditaufnahme vorgesehen ist, bedarf es voraussichtlicher keiner Genehmigung durch die Rechtsaufsicht.

Der Hauptverwaltungsausschuss hat folgenden Empfehlungsbeschluss (Abstimmung: 4:1) gefasst: Der Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den vorliegenden Haushaltsplan mit den genannten Änderungen für das Haushaltsjahr 2023 und die dazugehörigen Finanzplanungsjahre zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, sowie die dazugehörige Finanzplanung und den Stellenplan für das Jahr 2023.
Die Gemeinde Langdorf erlässt folgende Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung

**der Gemeinde Langdorf
Landkreis Regen**

Vom

für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Langdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.890.520 €

und

Im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.190.300 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

wird auf..... 0 €
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für das
Haushaltsjahr 2023 wird auf

..... 0 €
festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 480 v.H.

b) für die Grundstücke (B)..... 480 v.H.

2. Gewerbesteuer..... 380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem

Haushaltsplan wird auf..... 648.000 €
festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung ist samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung
öffentlich zugänglich im Rathaus Zimmer Nummer 5 einsehbar gem. Art. 65 GO.

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.



Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1

4 Haushaltskonsolidierungskonzept

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinde Langdorf wurde im Jahr 2022 keine neue Stabilisierungshilfe gewährt. Dennoch wurde mitgeteilt, dass eine Fortschreibung und weitere Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes notwendig ist, da noch nicht alle Stabilisierungshilfen aus den Vorjahren in verbleibende Hilfen umgewandelt wurden.

Es wird daher vorgeschlagen, das Haushaltskonsolidierungskonzept um folgende Punkte zu ergänzen:

1. Einführung Kurbeitrag

Da die Planungen für die Erschließung der Wasserversorgung in Nebelberg voranschreiten, erscheint die Einführung eines Kurbeitrages realistisch. Nach einigen Gesprächen mit manchen Vermietern wird dennoch ein längerer Vorlauf als sinnvoll erachtet, damit die Vermieter einen möglichen Kurbeitrag in ihren Preisinformationen einbinden können.

Deshalb soll im Haushaltsjahr für den Kurbeitrag eine jährliche Einnahme von 50.000 Euro veranschlagt werden.

2. Einsparung Stromkosten aufgrund Umrüstung Straßenbeleuchtung

Aufgrund der beschlossenen Umrüstung der Straßenbeleuchtung können ab 2023 jährliche Stromkosten in Höhe von 4.900 Euro eingespart werden.

In der Hauptverwaltungsausschusssitzung am 15.03.2023 wurde die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vorberaten und folgender Empfehlungsbeschluss (Abstimmung 5:0) gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Haushaltskonsolidierungskonzept mit den bisherigen Maßnahmen fortzuschreiben und um die Einführung eines Kurbeitrags sowie die Stromeinsparung durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung zu ergänzen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Haushaltskonsolidierungskonzept mit den bisherigen Maßnahmen fortzuschreiben und um die Einführung eines Kurbeitrags sowie die Stromeinsparung durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Langdorf hat auch im Jahr 2023 die Möglichkeit einen Antrag auf Erteilung von Stabilisierungshilfen zu stellen. Im Jahr 2022 wurde keine Stabilisierungshilfe gewährt. Für die Gewährung einer Stabilisierungshilfe nach Säule 1 (Schuldentilgung) müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Nachweis der strukturellen und finanziellen Härte
- Nachweis eines stringenten Haushaltskonsolidierungskurses durch ein nachhaltiges Konsolidierungskonzept
- Bei Kommunen, die bereits mehr als fünf Raten Stabilisierungshilfe erhalten haben: Vorliegen einer besonderen Bedarfslage

Eine besondere Bedarfslage liegt vor, insofern die freie Finanzspanne für den Zeitraum 2018 bis 2022 negativ war oder die nivellierte finanzielle Bewegungsfreiheit im Zeitraum 2018 bis 2022 ungünstig ist. Sofern dies nicht erfüllt ist, kann ein besonderer Bedarf auch dann vorliegen, wenn die Gesamtverschuldung zum 31.12.2022 mindestens 150 % des Größenklassendurchschnitts beträgt (Gemeinde Langdorf vergangenes Jahr bei 132 %) und das Verhältnis von Kreditaufnahme zur ordentlichen Tilgung für das Antragsjahr oder alternativ der fünf dem Antragsjahr vorangegangenen Jahre maximal 100 % beträgt.

Die Gemeinde Langdorf hätte schon im Jahr 2022 nicht die Anforderungen für die Säule 1 erfüllt und wird voraussichtlich auch dieses Jahr die Anforderungen nicht erfüllen.

Für die Gewährung von Stabilisierungshilfen nach Säule 2 (Investitionshilfen) ist das Vorliegen einer besonderen Bedarfslage nicht notwendig. Eine Investitionshilfe nach Säule 2 kann noch drei Mal gewährt werden, sobald eine Kommune die Anforderungen nach Säule 1 nicht mehr erfüllt. Der Gemeinde Langdorf wurde mit der in Aussicht gestellten Stabilisierungshilfe 2021 eine Stabilisierungshilfe der Säule 1 gewährt, sodass noch drei Raten nach Säule 2 ausbezahlt werden könnten. Nach Rücksprache mit dem Finanzministerium wurde im Jahr 2022 keine Stabilisierungshilfe gewährt, da noch keine fertige Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigungen vorlag. In einem Erörterungsgespräch wurden die Mitarbeiter nochmals auf die besondere Situation hinsichtlich Überarbeitung der Anlagennachweise hingewiesen.

In Anbetracht des bevorstehenden Investitionsprogramms (Kindergarten, Wasserleitungs-Bau, Feuerwehrhäuser, Bauhof, usw.) wäre eine erneute Berücksichtigung mit einer Stabilisierungshilfe der Säule 2 hilfreich. Nach den erfolgten Gesprächen mit dem Finanzministerium erscheint es daher sinnvoll, auch im Haushaltsjahr 2023 einen Antrag zu stellen.

Die Neubeantragung von Stabilisierungshilfen wurde bereits in einer Hauptverwaltungsausschusssitzung am 15.03.2023 vorberaten und folgender Empfehlungsbeschluss (Abstimmung 5:0) gefasst:

Die Gemeinde Langdorf beantragt auch im Jahr 2023 eine Stabilisierungshilfe (Säule 2).

Beschluss:

Die Gemeinde Langdorf beantragt auch im Jahr 2023 eine Stabilisierungshilfe (Säule 2).

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

6 Anfragen

GR Ernst fragte an, wie der Sachstand beim Neubau eines Heizhauses sei.
beantwortet: das Interesse der Bürger sei vorhanden und die Thematik auch in der ILE Klausurtagung besprochen worden; man werde das Projekt weiterverfolgen.

GR Kölbl H. fragte an, ob schon ein Alternativstandort für die Feuerwehrgarage in Brandten feststehe.

beantwortet: hierfür werde ein Vorschlag durch die Familie Probst erarbeitet.

GR Schiller teilte mit, dass der Waldweg in Außenried infolge Rodungsarbeiten beschädigt worden sei und fragte, wer für den Schaden aufkomme und den Weg repariere

beantwortet: ggf. komme hier der Holzrückebetrieb Ruderer in Betracht; Überprüfung zugesichert.

2. Bgm. Koller fragte an, wie der Sachstand bei der Abrechnung des Schwarzbachwegs sei und teilte mit, dass der Weg schon beschädigt sein solle.

beantwortet: die Abrechnung sei noch nicht erfolgt, da noch eine abschließende Besprechung mit den Anliegern wegen des Abrechnungsmodus nötig sei; evtl. bereits aufgetretene Beschädigungen waren bisher nicht bekannt; Überprüfung, auch möglicher Gewährleistungsansprüche, zugesichert.

GR Schiller fragte an, ob es stimme, dass im Kindergarten das Heizöl ausgegangen sei.

beantwortet: ja; Auslöser sei die zusätzliche Bauheizung des Anbaus gewesen; Ersatzbeschaffung sei umgehend veranlasst worden.

GR Schiller erkundigte sich nach der Übernachtungsstatistik.

beantwortet: diese werde im Rahmen der Rechnungsprüfungsausschusssitzung bekannt gegeben.

GR Wenzl erkundigte sich wegen der Werbeanlagen an den Ortseingängen.

beantwortet: Sachstand werde nach Rücksprache mit der Tourist-Info nachgeliefert.

GRin Kraus fragte an, wie der Sachstand bei der Abarbeitung des überörtlichen Rechnungsprüfungsberichts sei.

beantwortet: viele Punkte seien bereits abgearbeitet; Anlagennachweise werden derzeit durch Fachbüro erstellt; ausführlicher Sachstandsbericht erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.

2. Bgm. Koller teilte mit, dass die Straße bei der Brücke Nebelberg in Richtung Brandten beschädigt sei.

beantwortet: Überprüfung durch Bauhof zugesichert.

GR Ernst fragte an, wie der Sachstand beim Thema Gewerbefläche für die Firma Dannerbauer sei.

beantwortet: wie bereits mitgeteilt, habe sich eine mögliche Fläche für eine Gewerbeansiedlung ergeben; Details können erst nach Absprache mit dem Grundstückseigentümer bekannt gegeben werden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Michael Englam um 20:15 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Michael Englam
Erster Bürgermeister

Gerhard Lallinger
Schriftführung